STADT ROTH
B-PLAN NR.79 MIT GOP
BAHNHOF ROTH

A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Öffentliche Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Öffentliche Stellplätze

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:

Bus — Busbahnhof

F — Fußweg

R — Radweg

Mi — Mischgebiet

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO); Gestaltung

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

D — Dachgeschoß

TH — Traufhöhe, Höhe baulicher Anlagen über Gehweg (siehe Satzung Ziff. 2)

4. Bauweise, Baulinien, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o — Offene Bauweise

Baugrenze

5. Dachformen

SD — Satteldach

6. Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) und Stellplätze

Flächen für

i — Info-Pavillon

B — Überdachung Bushaltestelle

ST — Private Stellplätze

7. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

priv. — Private Zufahrt

Einfahrt

8. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Verkehrsgrünflächen

Öffentliche Grünflächen

Private Grünflächen

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Einzelbaum, vorhanden, dauerhaft zu erhalten

Pflanzgebot – mit Standortbindung

Pflanzenverwendung und –qualität z.B.

Pyrus communis `Beach Hill' (Wild-Birne)
H., 4xv., ew, mDb, StU 18-20

Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
H., 4xv., ew, mDb, StU 20-25

Tilia cordata `Greenspire´ (Winter-Linde)
H., 4xv., ew, mDb, StU 20-25

10. Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß der baulichen Nutzung

B. ZEICHNERISCHE HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (AUCH AUßERHALB GELTUNGSBEREICH)

Grundstücksgrenze

906 — Flurstücksnummer

339,00 — Höhenkoten

Bestehendes Gebäude

P+R — Park+Ride – Parkplatz

Böschung

Geschlossener Gehölzbestand

Grenze Landschaftsschutzgebiet

Biotopfläche gem. amtl. Biotopkartierung Bayern mit Nummer:
„Eichenreiche Bestockung auf Terrassenkante des Rednitztals zwischen Bernlohe und Roth"

Wegetrasse Stiebertalbrücke, in Planung

C. VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 mit integriertem Grünordnungsplan „Bahnhof Roth" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 28.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 BauGB mit Unterrichtung und Erörterung des Vorentwurfes in der Fassung vom 30.11.1999 wurde in der Zeit vom 28.03.2000 bis 20.04.2000 durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die anerkannten Naturschutzverbände hatten Gelegenheit, in der Zeit vom 28.03.2000 bis 02.05.2000 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 19.09.2000 bis 18.10.2000 im Stadtbauamt öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 11.09.2000 in der Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung ortsüblich bekanntgemacht. Die mit § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten TÖB wurden benachrichtigt.

Der Stadtrat hat am 19.12.2000 in öffentlicher Sitzung die Anregungen und Bedenken behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 25.07.2000 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 19.12.2000 in der Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung Nr. 1/2 vom 3./4.01.2001 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Roth 29. Januar 2001
Stadt Roth

Richard Erdmann
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Auftraggeber: Stadt Roth				
Projekt: Bebauungsplan Nr. 79 mit Grünordnungsplan „Bahnhof Roth"				
Plan: ~~Entwurf~~ Ausfertigung				
Maßstab: M 1 : 1.000	Datum: 25.07.00	Bearbeitung: Hd	Gezeichnet: Wa	Plannummer: 2.0

Landschaftsarchitekturbüro
Raimund Böhringer GmbH
Kugelbühlstraße 32
91154 Roth
Tel.: 09171 / 87999 Fax: 87460